

HNOnet Nachrichten

Erster Erfolg im Rechtsstreit mit der KV Nordrhein

Inhalt:

Erster Erfolg im Rechtsstreit mit der KV Nordrhein	1
Facharzt-Gütesiegel werden von Krankenkassen anerkannt	2
Kurs „Tinnitus – na und?!” am 01.02.14	3
Broschüre zur Praxishomepage	3
3 Fragen an... Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe	4
Wahlleistungen Strukturierte Fragebögen	5
GOÄ-Tipp Untersuchung/Behandlung von Funktionsstörungen des Kiefergelenks	5
Pressemeldung NRWs Fachärzte: „Zwang zu kurzen Wartezeiten ginge zulasten der Patienten“	6
Aktuelle Regelleistungsvolumen (1/14)	6
Aktuelle Fortbildungen	7
Neue Mitglieder	7
Unsere Kooperationspartner	7

Der vom HNO-Facharztnetz Duisburg e.V. über die Aachener Rechtsanwaltskanzlei Pelzer getätigten Aufforderung an die KV Nordrhein, ihre Honorarberechnungen der letzten Jahre offen zu legen, ist nach anfangs heftigen Widerständen und erst auf Druck des Landesgesundheitsministeriums jetzt mit einem ersten Schriftsatz von über 100 Seiten seitens der KV nachgekommen worden. Die eingereichten Unterlagen werden jetzt auf ihre Werthaltigkeit und die Möglichkeit einer Klageerhebung (Sammelklage) geprüft.

Zur Chronologie:

Nach mehreren umfangreichen Schreiben und Mails, auf die die KV nicht reagiert hat, haben wir die Rechtsanwaltskanzlei Rechtsanwälte Pelzer in Aachen beauftragt, im Namen des HNO-Facharztnetzes Duisburg die erforderlichen Unterlagen bei der KV einzufordern. Nach ausführlicher juristischer Prüfung hat Herr Pelzer die von uns genau bezifferten Unterlagen von der KVNO angefordert.

Da sich auch hier die KVNO zunächst nicht geäußert hat, hat Herr Pelzer mit Fristsetzung und entsprechendem Nachdruck unser Anliegen forciert.

Trotz zweimaliger Fristsetzung und flankierenden Telefonaten mit der Rechtsabteilung der KVNO ist seitens der KVNO der Versuch unternommen worden, unsere Forderung mit vagen Formulierungen auf die lange Bank zu schieben.

Hierüber haben wir das Gesundheitsministerium NRW schriftlich informiert.

Das Ministerium hat daraufhin angekündigt, sich den Sachstand von der KVNO vorlegen zu lassen. Aufgrund dieser Intervention wurden von der KVNO Unterlagen geschickt, die jetzt geprüft werden.

Die Kosten von knapp 7000,- Euro für die bisherigen anwaltlichen Bemühungen hat das HNO-Facharztnetz Duisburg komplett übernommen. Sollte es zu einer Klage gegen die KVNO aufgrund der Auswertung der Unterlagen kommen, kämen allerdings weitere Kosten auf uns zu, die nur durch eine gemeinsame Anstrengung aller HNO-Kolleg(inn)en in Nordrhein zu stemmen wären.

→ Weiter auf Seite 2...

Artikel von Seite 1

Über den Sachstand der Prüfung der von der KVNO zugeschickten Unterlagen werden wir Sie umgehend informieren und dann ggf. auch um eine finanzielle Unterstützung der Klage gegen die KVNO bitten.

Insgesamt sind wir einer Offenlegung der undurchsichtigen Honorarpolitik der KVNO ein gutes Stück näher gekommen. Besonders bedanken möchten wir uns in diesem Zusammenhang bei den Kolleginnen Anne Schriefers und Uta Stiersdorfer sowie dem Kollegen Simon, die durch ihre zeitintensiven Recherchen eine Überprüfung der KVNO erst möglich gemacht haben.

Facharzt-Gütesiegel werden von Krankenkassen anerkannt

Das Gütesiegel der Phlebologen, das unserem entspricht, wird von ersten Gesetzlichen Krankenkassen (TK und DAK) offiziell anerkannt und bei ihren Ausschreibungen im Bundesanzeiger sogar gefordert. Es lohnt sich also auf jeden Fall, das genial einfache und leicht zu integrierende QM-System einzuführen und damit den Qualitätsstandard der Praxis auch nach außen hin zu demonstrieren.

Weitere Infos und Anmeldeformulare auf unserer Web-Seite www.hnonet-nrw.de oder bei Frau Liesner:

mail@hnonet-nrw.de oder telefonisch: 0221-139836-69

Unsere Stimme in NRW

HNOnet NRW eG
... wir tun was!

suchen

Home
Über uns
Für Patienten
Für Journalisten
Für Ärzte
Für Mitglieder
Mein Profil

Allergologie
Downloads
Forum

QM HNONET-GÜTESIEGEL

HNOnet NRW eG-Gütesiegel für zertifizierte HNO-Praxisqualität

Qualitätsmanagement ist ein bundesweiter Trend, speziell auch im Gesundheitswesen. Qualitätsmanagement wurde gemäß der sog. Qualitätsmanagement-Richtlinie für alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, Medizinischen Versorgungszentren, Psychotherapeuten bis Ende 2009 Pflicht. Da ein einfach umzusetzendes und automatisch aktualisiertes Qualitätsmanagement viele Vorteile hat und gerade auch für Netze immer wichtiger wird, hat sich das HNOnet NRW eG dem Thema angenommen und mit Alchimedus einen hervorragenden Partner für eine kostengünstige und zukunftssichere Lösung gefunden. Andere Ärztenetze wie GenoGyn haben sich diesem bereits sehr gute Erfahrungen gemacht.

besteht aus 2 Säulen.

Qualitätssiegel Hals-Nasen-Ohren Heilkunde



Kurs „Tinnitus – na und?!“ am 01.02.14

Das vom HNOet NRW und der Deutschen Tinnitusliga entwickelte Programm „Tinnitus – na und?!“ wird ab diesem Jahr erstmals bundesweit angeboten und bietet ein einfach umzusetzendes, weitgehend standardisiertes und teilweise als Wahlleistung abzurechnendes Behandlungsprogramm für Patienten mit chronischem Tinnitus. Der erste Einführungskurs hierzu findet am 01.02.14 in Duisburg statt. Anmeldungen können noch bis Ende Januar entgegengenommen werden.



Broschüre zur Praxishomepage

Die Homepage ist die wichtigste Visitenkarte der Praxis und bietet Platz für Marketing und Selbstdarstellung. Um hier nicht über juristische Fallstricke zu stolpern hat die Ärztekammer Nordrhein jetzt eine kostenlose Broschüren als Download:

<http://www.aekno.de/downloads/aekno/praxis-homepage-recht-2013.pdf>

Praxis-Homepage
für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte

Ärztekammer Nordrhein
Ärztinnen und Ärzte
Nordrhein-Westfalen

Ärztekammer Nordrhein

Vorbemerkung

Die Gesundheitsreformen der letzten Jahre haben den Gedanken des Wettbewerbs verstärkt in die Arztpraxen und Kliniken getragen. Die Qualifikationen und fachliche Kompetenz von Ärztinnen und Ärzten sind immer noch entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg. Eine sachgerechte und berufsrechtlich konforme Außenansprache ist für Ärztinnen und Ärzte daher erlaubt. Die Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit werden durch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Heilmittelwerbegesetz (HWG) und die Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte (BO) gezogen.

In der jüngsten Änderung der Berufsordnung für die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte vom 10. November 2012 (in Kraft getreten am 13.03.2013) wurden in § 27 Abs. 4 Nr. 3 die Begriffe geändert. Besondere Leistungsangebote nach eigenen Angaben wurden durch die Wörter „als solche gekennzeichnete Tätigkeitschwerpunkte“ ersetzt. Inhaltlich ist die Anknüpfung von Tätigkeitschwerpunkten nicht geändert worden.

Am 25.10.2012 ist das zweite Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften in Kraft getreten. Neben dem Arzneimittelgesetz wurde auch das Heilmittelwerbegesetz (HWG) geändert. Die wesentlichen Änderungen hat der Verbandsrat des § 11 HWG erfahren. Einige Verbote wurden ganz gestrichen, etwa das Empfehlungsverbot in § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HWG oder das Verbot, sich in Berücksichtigung oder bei der Arbeit am Patienten abbilden zu lassen, § 11 Abs. 1 S. 1

Nr. 6 HWG. Das Verbot für „Vorher-Nachher-Abbildungen“ gilt nur noch für operative plastisch-chirurgische Eingriffe (§ 11 Abs. 1 S. 2 HWG). Andere Verbote gelten nicht mehr generell, sondern nur dann, wenn die Darstellung in bestimmter Art und Weise erfolgt. So ist die Wiedergabe von Krankengeschichten zum Beispiel nur dann unzulässig, wenn diese in „missbräuchlicher, abstoßender oder irreführender Weise erfolgt.“

Die noch bestehenden Werbebeschränkungen dienen dem Schutz vor unsachlicher Beeinflussung. Auch wenn das Informationsinteresse der Bürgerinnen und Bürger zugenommen hat, lassen diese sich wegen ihres elementaren Interesses an der Erhaltung oder Wiederherstellung ihrer Gesundheit leicht beeinflussen und verunsichern. Auch in einer zunehmenden Informations- und Werbeumwelt sind viele Bürgerinnen und Bürger dennoch geneigt, Werbeaussagen blind zu vertrauen, sei es aus Unwissenheit, Angst, Leichtgläubigkeit, Autoritätsdenken, Hilfslosigkeit oder verzweifelter Hoffnung. Da sich für den Laien Aussagen zu medizinischen Methoden, Verfahren, Einsatz besonderer medizinischer Geräte oder auch zur Qualität von Einrichtungen oder Qualifikationen von Personen in der Regel nicht auf den Wahrheitsgehalt überprüfen lassen, soll die Bevölkerung darauf vertrauen dürfen, dass Ärztinnen und Ärzte ihren Beruf im Dienste der Gesundheit des Einzelnen und in Verantwortung für die Volksgesundheit ausüben und sich nicht primär von Gewinnstreben leiten lassen.

www.aekno.de

5

3 Fragen an ... Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe



© Laurence Chaperon

Gleich nach Bekanntgabe der Ernennung haben wir uns per Mail mit 3 Fragen an den neuen Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe gewendet und dabei gleich noch einmal auf die desolate Honorarsituation in NRW im Allgemeinen und bei den HNO-Fachärzten im Besonderen hingewiesen. Folgende Mail erhielten wir zur Antwort, die ein Paradebeispiel für die Kunst mit vielen Worten nichts zu sagen, ist:

Sehr geehrter Herr Dr. Walter,

haben Sie herzlichen Dank für die Glückwünsche zu meiner Ernennung zum Bundesminister für Gesundheit. Über dieses Zeichen der Verbundenheit habe ich mich sehr gefreut. Ich freue mich auf die vor mir liegenden Aufgaben und bin mir der Größe der damit verbundenen Verantwortung sehr bewusst. Denn gerade im Umgang mit Kranken und Pflegebedürftigen muss sich die Menschlichkeit unserer Gesellschaft erweisen. Angesichts des tiefgreifenden demografischen Wandels ist dies eine große Herausforderung. Geleitet von christlich geprägten Werten möchte ich einen Beitrag dazu leisten, dass es uns gelingt, diese Herausforderung zu meistern!

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich an dieser Stelle noch nicht auf Ihre Fragen eingehe.

Mit freundlichen Grüßen
Hermann Gröhe

Nicht viel nahrhafter, aber etwas persönlicher geht es auf seiner Web-Seite zu:

www.hermann-groehe.de

Und wer ihm selbst gratulieren oder seinem Unmut Ausdruck geben möchte, kann sich auch direkt an ihn wenden: hermann.groehe@bundestag.de

Wahlleistung

Strukturierte Fragebögen

Gerade bei chronischen Erkrankungen ist eine ausführliche Anamnese oft wegweisend für eine sinnvolle multimodale Therapie. Hier können strukturierte Fragebögen äußerst hilfreich sein, da sie erstens Zeit einsparen und zweitens direkt zu therapeutischen Konsequenzen führen. Im Programm „Tinnitus – na und?!” arbeiten wir seit Jahren mit so einem strukturierten Fragebogen, auf dessen Basis dann z.B. ein Hörtraining, eine Physiotherapie oder eine psychologische Behandlung empfohlen werden kann. Für die Auswertung eines solchen Fragebogens kann die **GOÄ-Ziffer 857** (1,5fach 10 Euro) berechnet werden.

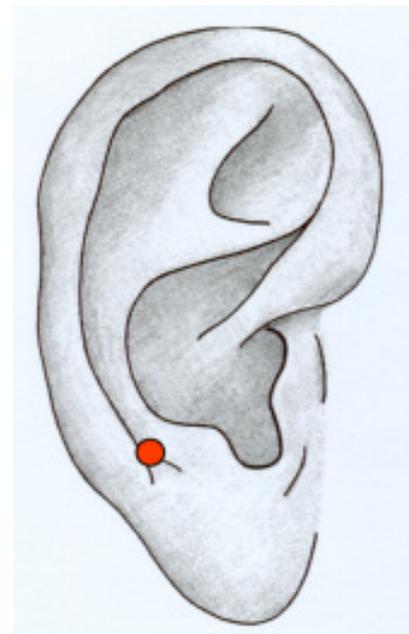
Mögliche Themen für strukturierte Fragebögen sind neben dem Tinnitus auch Schwindelbeschwerden, Ronchopathien, Allergien, Infektanfälligkeiten oder Sprachentwicklungsstörungen (z.B. unser Programm Uplus)

GOÄ-Tipp

Untersuchung/Behandlung von Funktionsstörungen des Kiefergelenks

Viele Beschwerden im Kopfbereich werden von Funktionsstörungen im Kiefergelenksbereich verursacht oder verschlimmert. Dann kann eine orientierende palpatorische Untersuchung der Kiefergelenksfunktion für die weitere Behandlung wegweisend sein. Bei Gesichtsschmerzen, Otalgien, Tinnitus und Schwindel kann dafür die Ziffer 5 (oder 6) mit einem erhöhten Steigerungssatz und der Begründung: „Mituntersuchung der Kiefergelenke“ abgerechnet werden. Bei 3,5fachem Satz entspricht das gegenüber dem 2,3fachen Satz 5,59 Euro (GOÄ 5), bzw. 7,58 Euro (GOÄ6). Probleme mit der Abrechnung gab es bisher nicht.

Wer Ohrakupunktur anwendet, kann gleich die entsprechende Therapie anschließen. Der Punkt für das Kiefergelenk (Herz 9 nach Bahr) wirkt schnell und zuverlässig bei Blockaden und Dysfunktionen. Das Stechen der Dauernadel oder Stahlnadel kann mit der Ziffer 269 (2,3fach 26,81 Euro) abgerechnet werden. Wichtig ist dabei, eine Schmerzdiagnose in der Rechnung zu stellen,



Punkt für das rechte Kiefergelenk am Ohr

Pressemitteilung

NRWs Fachärzte: „Zwang zu kurzen Wartezeiten ginge zulasten der Patienten“

AFO wirft Großer Koalition Populismus vor

Köln, Januar 2014. In der Debatte über lange Wartezeiten in Facharztpraxen melden sich auch die Fachärzte aus Nordrhein- Westfalen zu Wort. In einer Meldung des Aktionsbündnisses Fachärztlicher Organisationen (AFO) zu dem sich NRW-Fachärzte zusammengeschlossen haben, machten sie deutlich, dass ihrer Ansicht nach der Zwang nach kurzen Wartezeiten zum Durchschleusen der Patienten in den Praxen führe.

Hintergrund: Die große Koalition plädiert dafür, dass bei Wartezeiten auf einen Facharzttermin über 4 Wochen, eine ambulante Behandlung im Krankenhaus erfolgen kann. „Diese Idee hört sich für unsere Patienten erst mal gut an, aber was das für die Behandlungsqualität bedeutet, erklärt ihnen die Herren Lauterbach und Span sowie der neue Gesundheitsminister Minister Gröhe nicht“, betont Dr. Michael Stephan-Odenthal, Facharzt für Urologie und Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein. Die Kosten für Behandlungen im Krankenhaus sollen den Fachärzten im Übrigen vom Budget abgezogen werden, was nichts anderes bedeutet, als das diese Gelder für die Versorgung der Patienten in den Praxen fehlen werden. Er selbst gab an, in seiner Praxis zum Teil deutlich längere Wartezeiten für einen geplanten Termin zu haben. Nach seinen Angaben behandelt jeder Urologe in NRW derzeit im Durchschnitt etwa 1.000 Kassenpatienten im Quartal. Und damit genau so viele Patienten wie der Durchschnitt der Hausärzte in Nordrhein „Um alle qualifiziert untersuchen, beraten und behandeln zu können, braucht es vor allem eines: Zeit! Eine gesetzlich festgelegte Höchstwartezeit bedeutet nichts anderes, als einen höheren Patientendurchsatz und damit zwangsläufig weniger Zeit für den Patienten und sein Anliegen“, kritisiert Stephan-Odenthal stellvertretend für seine Kollegen aus den Ärztevereinigungen HNOnet NRW eG, GenoGyn Rheinland eG. Anästhesienetz NRW e.V. und Orthonet-NRW eG.

Zudem vermuten die AFO-Mitglieder, dass zusätzliche Behandlungen einer größeren Anzahl von ambulanten Patienten in den meisten Kliniken gar nicht bewerkstelligt werden könnten. Die Forderungen der Politik seien daher eher als Populismus zu werten, um von den eigentlichen Ursachen der Probleme im Gesundheitswesen abzulenken. „Politik und Kassen können schließlich nicht auf der einen Seite mehr Qualität und transparente Information und auf der anderen schnellere Behandlung und eine größere Behandlungsmenge fordern. Gerade in Zeiten in denen wir immer mehr Arbeit mit bürokratischen Prozessen haben gehen solche Forderungen an der Realität vorbei“, schließt Stephan- Odenthal.

Aktuelle Regelleistungsvolumen 1/14

Westfalen-Lippe:

Westfalen-Lippe (in Klammern die Werte von 1/13): 0-5 33,22€ (30,70€) / 6-59 28,90€ (27,34€) / ab 60 31,42€ (29,64€) und QZV: Bronchoskopie 0,09€ / Polygraphie 0,44€ / Psychosomatik 0,37€ / Radiologie 0,42€ (ähnlich wie 2013)

Nordrhein:

Nordrhein: Wie in der Rundmail vom Dezember schon kritisch angemerkt, teilt die KVNO nur noch ein Gesamtbudget in Euro mit, womit ein weiterer Schritt in Richtung Intransparenz gemacht wird: Hier sollte jeder die genauen Berechnungen beantragen.

Veranstaltungen und Fortbildungen

01.02.2014 in Duisburg – „Tinnitus – na und?!“

29.03.2014 in Essen – Generalversammlung

Neue Mitglieder

Als neue Mitglieder möchten wir im HNOnet NRW eG ganz herzlich begrüßen:

420 - **Dr. Jörn Finnern**, Duisburg

421 - **Dr. Michael Bohndorf**, Kamp-Lintfort

Aktuelle Mitgliederzahl: 421

Unsere Kooperationspartner:

Unsere Premiumpartner:



Der Hörgeräte-Akustiker



HNOnet NRW eG
c/o Frielingsdorf Consult GmbH
Kaiser-Wilhelm-Ring 50
50672 Köln
Telefon (0221) 13 98 36-69
Telefax (0221) 13 98 36-65
mail@hnonet-nrw.de
www.hnonet-nrw.de

Redaktion:

HNOnet NRW eG-Redaktion

Copyright © 2014 HNOnet NRW eG

Layout: LÜNENSCHLOSS

Kommunikationsdesign, Aachen

Alle Rechte vorbehalten.

Bitte beachten Sie unsere

Urheberrechte an diesem

Newsletter.

Jede weitergehende Verwendung,

insbesondere die Speicherung

in Datenbanken, Veröffentlichung,

Vervielfältigung und jede Form von

gewerblicher Nutzung sowie die

Weitergabe an Dritte – auch in

Teilen oder in überarbeiteter Form –

ohne Zustimmung der HNOnet NRW

eG ist untersagt.

STORZ
KARL STORZ — ENDOSKOPE

Unsere Standardpartner:

 **STALLERGENES**
Allergitherapie weltweit